

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **22.11.2016**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:50 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Möller	Fraktion SPD
Frau Kostrewa	Fraktion SPD
Herr Dr. Bialas	Fraktion CDU
Herr Schubert	Fraktion CDU (ab 17:20 Uhr)
Herr Schnapke	Fraktion CDU
Frau Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD (bis 18:25 Uhr)
Herr Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Eckert	Fraktion AUB/SUB (ab 17:06 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Siewert	Fraktion DIE LINKE.
Frau Zenke	Fraktion SPD

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Krings	Fraktion CDU
Frau Reiche	Fraktion CDU
Herr Münschke	Fraktion AfD (ab 17:19 Uhr)
Herr Prätzel	Fraktion SPD
Herr Sohst	Fraktion SPD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 6 Mitglieder anwesend.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung beschlossen:

Verschiebung TOP 2.3 auf TOP 2.1. 6:0:0

Bestätigung der Protokolle der Sitzung vom 18.10.2016 6:0:0

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

2.1 Prüfauftrag Gewinnausschüttung der Sparkasse Spree-Neiße

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage).

Herr Engler von der Sparkasse Spree-Neiße präzisiert die Erläuterungen.

Herr Möller: Fragt an, ob es vorgesehen ist, in der StVV am 30.11.16 über diesen Antrag abzustimmen.

Frau Spring-Räumschüssel: Stimmt sich dazu in der Fraktion am 28.11.16 noch mals ab. Grundsätzlich geht es ihr darum, dass Transparenz über die Verwendung der Sparkassengewinne gegeben ist und der Haushalt konsolidiert wird. Es soll als Prüfauftrag weiterverfolgt werden.

2.2 Finanzierungskonzept Rückzahlung Kanalanschlussbeiträge FB 20/Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann: Kann noch kein Finanzierungskonzept vorlegen, da der Termin beim MIK vom 21.11.16 auf den 24.11.16 verschoben wurde. Vor den geplanten Fraktionssitzungen am 28.11.16 schlägt der GBII eine fraktionsübergreifende Beratung um 16:30 Uhr im Stadthaus vor. Die Einladung soll über die Fraktionsgeschäftsstellen erfolgen.

Herr Möller: Schlägt vor, dass im Hauptausschuss am 23.11.16 darüber noch einmal diskutiert wird.

Herr Dr. Niggemann: Erläutert, dass für die Finanzierung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge Rahmenbedingungen einzuhalten sein werden. Eine Rahmenbedingung wird voraussichtlich sein, dass die städtischen Gesellschaften den Gewinn, der aus der Rückzahlung der Beiträge entsteht, wieder an die Stadt zurückerstatten.

2.3 HSK-Maßnahme „Freiwillige Leistungen“ FB 20/Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann gibt ergänzende Informationen zu drei Maßnahmen:

GladHouse: Hierbei handelt es sich nur um einen Prüfauftrag, ob durch eine Änderung der politischen vorgegebenen Rahmenbedingungen zusätzliche Erlöse erzielt werden können. Ob und in welcher Höhe zusätzliche Erlöse entstehen können, ist jedoch noch nicht klar.

Befreiungstatbestände für (kommerzielle) Sportveranstalter: Die früher angegebene potenzielle Einsparung 70 T€ p.a. ist nicht richtig. Es handelt sich um 15 T€ p.a. In der ursprünglichen Zahl war auch Vereinssport enthalten.

Eintrittspreis Tierpark: Die zusätzlichen Umsatzerlöse würden nur in 2018 dem städtischen Haushalt vollumfänglich zugute kommen. Ab 2019 dient die Erhöhung zumindest teilweise dazu, steigende Kosten der Tierparks zu decken.

Herr Dr. Niggemann erläutert, dass die in der letzten Finanzausschusssitzung angeregte Prüfung einer Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise kein Potential für eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ergeben hat. Die Gebühren sind landesweit einheitlich geregelt.

Folgende Punkte aus der Liste werden von Herrn Dr. Bialas konkret angesprochen:

Nr. 1: Städtische Sammlungen: Stadtmuseum und Stadtarchiv
Grundsätzliche Zustimmung

Nr. 2: Jugendkulturzentrum Glad-House

Hier sollte die Zusammenführung Literaturwerkstatt und der Stadt- und Regionalbibliothek geprüft werden.

Ergänzend führt er aus, dass er ein großes Problem mit der vorgesehenen Erhöhung der Fraktionszuwendungen hat. Er fragt weiter, was die derzeitige Schließung des Wendischen Museums und die Wiedereröffnung im nächsten Jahr für Effekte bringt. Er fragt an, ob alle Kurse der Volkshochschule beibehalten werden sollten. Er spricht zum wiederholten Mal die Kulturverwaltung und den Pflegestützpunkt an (bezüglich der notwendigen VZE).

Herr Dr. Niggemann: Das Wendische Museum ist „im Fluss“. Die Kurse der Volkshochschule werden gefördert, so dass eine Kursstreichung nicht zur Haushaltskonsolidierung führt.

Herr Dr. Bialas: Es geht ihm nicht um die Kurse, die der Grundversorgung dienen, sondern um die freiwilligen Kurse - und ob dort der Kostendeckungsgrad erhöht werden könnte.

Frau Kostrewa: Schließt sich Herrn Dr. Bialas an. Im Sportstättenbetrieb sollte jedoch geprüft werden, ob durch die Einsparung nicht wichtige Veranstaltungen in der Stadt Cottbus wegfallen könnten. Insgesamt hätte sie mehr Vorschläge erwartet.

Herr Schnapke: Die Stadtverordneten hatten Vorschläge seitens der Verwaltung gefordert, die nun vorliegen. Die Stadtverordneten können diese ergänzen. Hierzu sollten sich die Fraktionen abstimmen.

Herr Weißflog: Eine Liste mit Vorschlägen für Konsolidierungsmaßnahmen bei freiwilligen Leistungen war seitens der Stadtverordneten gewollt. Hat mit der Parkraumbewirtschaftung kein Problem und kann sich auch die anderen Maßnahmen vorstellen. Beim Glad-House müssten jedoch die Auswirkungen geprüft werden.

Frau Eckert: Gibt jedoch zu Protokoll, dass ihre Fraktion weiterhin keine freiwilligen Leistungen kürzen möchte.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Ab TOP 3.1 sind zwei weitere Ausschussmitglieder hinzugekommen, damit sind 8 Mitglieder bis TOP 3.4 anwesend, ab TOP 3.5 verlässt ein Mitglied den Ausschuss, so dass 7 Mitglieder anwesend sind.

- 3.1 I-037/16
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
RStU/Recht und Steuerungsunterstützung

Herr Wasielewski gibt kurze Erläuterungen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt. **Abstimmung: 8:0:0**

- 3.2 I-038/16
Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus 2015
RStU/Recht und Steuerungsunterstützung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt. **Abstimmung 8:0:0**

3.3 I-039/16

Einbringung Gleis-und Fahrleitungsanlagen sowie der Dynamischen Fahrgastinformation aus der Umgestaltung der Bahnhofstraße in die Cottbusverkehr GmbH
RStU/Recht und Steuerungsunterstützung

Herr Wasielewski gibt kurze Erläuterungen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt. **Abstimmung: 8:0:0**

3.4 I-044/16

Neustrukturierung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH und Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung des Gesellschaftervertrages
RStU/Recht und Steuerungsunterstützung

Herr Schirrgott gibt kurze Erläuterungen.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt. **Abstimmung: 7:0:1**

3.5 I-045/16

Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost und Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung für das Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus
RStU/Recht und Steuerungsunterstützung

Herr Dr. Niggemann gibt kurze Erläuterungen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt. **Abstimmung: 7:0:0**

3.6 II-009/16

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2017
FB 37/Feuerwehr

Frau Eckert: Stellt eine Nachfrage zur beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Reinold (RPA): Die Hinweise aus der Stellungnahme stehen einer Beschlussfassung nicht entgegen.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt: **Abstimmung: 5:0:2**

3.7 II-013/16

Satzung über die Abschaffung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie Erstattung bereits erhobener Kanalanschlussbeiträge (Aufhebungs- und Erstattungssatzung Kanalanschlussbeiträge)
Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Bergner: Erläutert den Entwurf.

Herr Dr. Bialas: Bittet zu prüfen, warum die Satzung nicht mit dem Tag der Bekanntmachung, sondern zum 01.01.2017 in Kraft treten soll.

Herr Dr. Niggemann: Das hat u.a. buchhalterische Gründe.

Herr Möller: Hinterfragt § 3, nach dem die Kanalanschlussbeitragsrückerstattung an die Grundstückseigentümer zurückgehen soll, die damals den Beitrag bezahlt haben.

Herr Bergner: Wurde von unseren Rechtsanwälten geprüft und für rechtmäßig erachtet.

3.8 II-014/16

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz - Abwassersatzung - einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Bergner: Erläutert den Entwurf.

Ende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

1 Anlage